



Antrag zum Bezirksvorstand am 09.05.2007

Elbvertiefung

Der FDP Bezirksverband Lüneburg begrüßt ausdrücklich und grundsätzlich den Ausbau des Hamburger Hafens mit der einhergehenden Elbvertiefung unter folgenden Bedingungen:

1. Die Regulierung der Deichschäden durch vergangene Elbvertiefungen ist geklärt.
- 10 2. Die Regulierung möglicher Folgeschäden an den Deichkörpern durch die neue Elbvertiefung wird von vornherein vertraglich aufgrund des Verursacherprinzips verhandelt und geklärt.
3. Die Sicherheit der Deiche muss feststehen!

Begründung:

Ohne die Wirtschaftskraft die Hamburger Hafens und der damit verbundenen Arbeitsplätze kann es auch im Niedersächsischen Umland
20 keine stabile Wirtschaftsentwicklung geben.

Der Hamburger Senat hat mitgeteilt, dass in den nächsten Jahren durch den weiteren Ausbau des Hafens weitere 14.000 Arbeitsstellen geschaffen werden.

Der negativen Tendenz der Stellungnahmen zahlreicher Gebietskörperschaften „Nein, außer“, setzt die FDP ein klares „Ja, wenn“ entgegen.

30 Man kann von Niedersächsischer Seite aus nicht dauernd von den Chancen der „Metropolregion“ reden und von Hamburg eine gute Zusammenarbeit fordern, um dem dann bei erster Gelegenheit ein destruktives „Nein, außer“ entgegen zu setzen.

Es gibt keine Konkurrenzsituation zwischen dem Hafen Hamburg und dem geplanten Tiefseehafen Wilhelmshaven, da nach allen Vorhersagen die Containerschiffahrt einen Umfang annehmen wird, der beide Häfen auslastet und erforderlich macht.

Zu den einzelnen Bedingungen:

1. Die Regulierung der entstandenen Schäden aus der 1. Elbvertiefung: Hier befinden sich die Verhandlungen mit den Deichverbänden und beteiligten Behörden offensichtlich auf einem guten Weg, der zu Ende geführt werden muss. Die Deichverbände sind hierbei durch die beteiligten Gebietskörperschaften tatkräftig zu unterstützen.
- 50 2. Bei diesen Verhandlungen müssen die – negativen – Erfahrungen aus dem vorherigen Verfahren vermieden werden. Eine Beweissicherung muss stattfinden.
3. Die Sicherheit der Deiche darf nicht gefährdet werden! Im Planfeststellungsverfahren sind im Interesse der Bewohner „hinter“ den Deichen alle Risiken entsprechend zu berücksichtigen. Wir sind überzeugt, dass auch die Hamburger Behörden hieran auch im Interesse der Hamburger Bürger keinen Zweifel aufkommen
60 lassen werden. Nach Aussage der Deichverbände und der unteren Deichbehörden reichen die bisher vorliegenden Gutachten zur Deichsicherheit noch nicht aus und weisen mögliche Sicherheitslücken auf. Hier muss nachgebessert werden, ehe der endgültigen Planung zugestimmt wird – ohne wenn und aber!

Die Punkte 1 und 2 sind im Sinne einer einvernehmlichen Lösung verhandelbar – hier geht es ums Geld! Keinerlei Kompromisse darf es beim dritten Punkt geben:

- 70 Die Deichsicherheit muss gewährleistet sein!